

Einladung

zur 166. Sitzung des erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 25.04.2018, um 12:00 Uhr s.t.
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 166. Sitzung am 25.04.2018
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 165. Sitzung am 14.02.2018
3. Besuch des Präsidenten
4. Bericht des Dekans
5. Beschluss über die Neufassung der Promotionsordnung des Fachbereichs BCP (**erw. FBR**)
6. Nachbenennung von Mitgliedern in der Gemeinsamen Kommission Bioinformatik
7. Nachbenennung für die Gemeinsame Kommission Biomedical Science
8. Benennung von Mitgliedern für den Beirat „Qualitätssicherung“
9. Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge – Institut für Biologie
10. Bestätigung der Ausbildungskommission der Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie
11. Berufungsverfahren W3 – Pharmakologie und Toxikologie – Ausschreibungstext und Berufungskommission – Institut für Pharmazie
12. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

13. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 166. Sitzung am 25.04.2018
14. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 165. Sitzung am 14.02.2018
15. Antrag auf Doppelmitgliedschaft am Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie - Institut für Biologie
16. Einleitung eines Entfristungsverfahrens – Eröffnung des Verfahrens – Institut für Biologie
17. Einleitung eines Hebungsverfahrens – Eröffnung des Verfahrens – Institut für Chemie
18. Berufungsverfahren SW2 Biomaterial Characterization – Institut für Chemie und Biochemie – Entscheidung über die Berufsliste (**erw. FBR**)
19. Unterstützung der Antragstellung einer Lichtenbergprofessur – Institut für Pharmazie
20. Bewährung einer Jun.-Prof. – Eröffnung des Verfahrens – Institut für Pharmazie
21. Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit – Institut für Pharmazie
22. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –